



Die bAV im Blick.

Dienstwagen fahren und mit der bAV Steuern sparen!

Wir zeigen auf, wie mit Entgeltumwandlung die steuerliche Mehrbelastung durch einen Firmenwagen kompensiert werden kann – geldwerter Vorteil.

Der Wettbewerb um qualifiziertes Personal wird aufgrund des demografischen Wandels immer härter. Viele Arbeitgeber versuchen deshalb, ihre Mitarbeiter mit attraktiven Zusatzleistungen an ihr Unternehmen zu binden. Ein besonders beliebtes „Bonbon“ stellt der Firmenwagen dar. Zu beachten ist dabei jedoch, dass er als sogenannter geldwerter Vorteil der regulären Besteuerung und Verbeitragung unterliegt. Der Besitz eines Dienstwagens führt also stets zu Mehrbelastungen für den Arbeitnehmer.

Die Einrichtung einer betrieblichen Altersversorgung (bAV) in Form der Entgeltumwandlung spart dem Arbeitnehmer hingegen Steuern und Sozialversicherungsbeiträge. Im individuellen Gespräch ist der Firmenwagen deshalb geeignet, um die positiven Effekte der betrieblichen Altersversorgung aufzuzeigen und deren Wirkungsweise zu erläutern.

Firmenwagen und Finanzamt – ein angespanntes Verhältnis

Wer einen Firmenwagen von seinem Arbeitgeber zur Verfügung gestellt bekommen hat und ihn auch privat nutzt, muss für dieses Privileg in Höhe des sogenannten geldwerten Vorteils Steuern zahlen (§ 8 Abs. 2 EStG sowie § 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 EStG). Häufig wird der geldwerte Vorteil zur Verwaltungsvereinfachung pauschal nach der „Ein-Prozent-Regelung“ ermittelt. Dabei kommt monatlich 1% des inländischen Bruttolistenpreises im Zeitpunkt der Erstzulassung zuzüglich der Kosten für Sonderausstattung des Dienstautos zum Ansatz. Als Listenneupreis gilt die unverbindliche Preisempfehlung des Fahrzeugherstellers, die auch dann anzusetzen ist, wenn der tatsächliche Kaufpreis, zum Beispiel wegen Nachlass durch den Händler oder Erwerb eines Gebrauchtwagens, geringer ausfällt.

Beispiel „Ein-Prozent-Regelung“

Fährt ein verheirateter Geschäftsführer mit zwei Kindern also ein Fahrzeug im Wert von 37.700 Euro, dann beträgt der Wert Personen- und Funktionsbezeichnungen stehen für alle Geschlechter gleichermaßen.

der privaten Nutzung dieses Wagens 377 Euro im Monat. Dieser Betrag wird auf der Lohnabrechnung ausgewiesen und unterliegt der regulären Lohnbesteuerung. Sofern ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis vorliegt, werden außerdem Sozialversicherungsbeiträge abgezogen (siehe Beispielrechnung).

Das so berechnete Einkommen bildet die Bemessungsgrundlage für die Einkommensteuer und die Sozialversicherung. Die Ertragsteuerbelastung des Angestellten steigt damit, bedingt durch den Firmenwagen um 210 Euro im Monat. Das ausgezahlte Nettoeinkommen reduziert sich entsprechend von 4.740 Euro auf 4.530 Euro.

Brutto-Listenneupreis des Fahrzeugs	37.700 Euro
davon 1% pro Monat	377 Euro
+0,03% pro km-Entfernung zur Arbeit (hier: 15 km)	169 Euro
= geldwerter Vorteil	546 Euro

Bruttomonatsgehalt	6.000 Euro
+ geldwerter Vorteil aus privater Pkw-Nutzung	546 Euro
= steuerpflichtiger + ggf. SV-pflichtiger Lohn	6.546 Euro

Entgeltumwandlung am praktischen Beispiel erklärt

Die Entgeltumwandlung zugunsten der bAV stellt einen der effizientesten Ansätze zur Nettolohnoptimierung dar, denn Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung sind je nach Durchführungsweg unbegrenzt (z. B. Unterstützungskasse) oder im Rahmen bestimmter Grenzen (z. B. Direktversicherung) von der Steuer befreit und jeweils bis 4 % der Beitragsbemessungsgrenze Rentenversicherung (West) sozialversicherungsfrei. Die erzielte Steuer- und Abgabensparnis reduziert den Nettoaufwand zum Aufbau einer Altersversorgung. Der Arbeitnehmer spart aus dem Bruttoverdienst und damit steuerlich und ggf. sozialversicherungsrechtlich gefördert. Funktionsweise und



Vorteile der Entgeltumwandlung sind oftmals schwer vermittelbar, werden aber besonders deutlich, wenn man sie anhand eines praktischen Beispiels erläutert. Hierzu eignet sich die Betrachtung des geldwerten Vorteils eines Dienstautos ganz besonders, denn der Firmenwagenbesitzer erleidet merkliche Einbußen beim Nettoverdienst. Betreibt er hingegen Entgeltumwandlung bis zur Höhe des geldwerten Vorteils aus der Fahrzeugstellung, dann kann die steuerliche und ggf. sozialversicherungsrechtliche Mehrbelastung bis zu 100% kompensiert werden. Die sonst zusätzlich an das Finanzamt abzuführenden Steuern sowie ggf. Sozialabgaben fließen über die Entgeltumwandlung ungekürzt auf das eigene Vorsorgekonto und verzinsen sich über die Vertragslaufzeit zugunsten einer zusätzlichen Altersversorgung.

Geschäftsführer, verheiratet, 2 Kinder	ohne Firmenwagen	mit Firmenwagen	mit PKW und bAV
Bruttolohn	6.000	6.000	6.000
+ geldwerter Vorteil Firmenwagen		546	546
./. Entgeltumwandlung steuerfrei			546
steuerpflichtiges Brutto	6.000	6.546	6.000
Lohnsteuer <small>inkl. Soli und Kirche</small>	1.260	1.470	1.260
Gehaltskonto	4.740	4.530	4.194
Vorsorgekonto (bAV)	0	0	546
Insgesamt	4.740	4.530	4.740

Mehr PS für die Rente

Kompensiert man also die negativen steuerlichen Effekte der Firmenwagengestellung mit den positiven steuerlichen Effekten der bAV, dann können Steuern und Abgaben einfach und unkompliziert in privates Vermögen transferiert werden. Zur Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung stehen alle Durchführungswege zur Verfügung. Dabei kann neben der Altersrente auch eine Absicherung der Hinterbliebenen sowie ein Schutz gegen das Risiko der Berufsunfähigkeit eingeschlossen werden. Für diese Anforderungen hat die NÜRNBERGER mit dem NÜRNBERGER Konzept-Tarif eine Lösung, die Sicherheit und Rendite auf besondere Weise miteinander verbindet. Da dem Kunden eine im Vergleich zur konventionellen Lebens- oder Rentenversicherung reduzierte Garantie versprochen wird, ist es möglich, einen größeren Teil der Sparbeiträge in Anlageformen zu investieren, die auf lange Sicht höhere Erträge erwarten lassen als Rentenpapiere. Die Kapitalanlagen werden beim Konzept-Tarif zu ca. 70% in sichere und lang laufende Anleihen mit hoher Bonität sowie zu ca. 30% in Aktien angelegt. Die NÜRNBERGER nutzt damit die gesetzlich zulässige Aktienquote weitestgehend aus, was die Konzept-Tarife einzigartig auf dem deutschen Versicherungsmarkt macht.

Aufzeigen der steuerlichen Effekte und Unterstützung durch Spezialisten

Damit die steuerlichen Effekte der Entgeltumwandlung sowie der Gestellung eines Firmenwagens im Beratungsgespräch individuell aufgezeigt werden können, hat die NÜRNBERGER Beratungsgesellschaft für betriebliche Altersversorgung und Personaldienstleistungen mbH (NBB) einen Firmenwagen-Rechner konzipiert. Dieser kann mit Eingabe des errechneten geldwerten Vorteils und dem entsprechenden Bruttoeinkommen das dann reduzierte Nettoeinkommen, auch unter Berücksichtigung der Entgeltumwandlung, ermitteln. Die NBB bietet darüber hinaus in allen Fragen der betrieblichen Altersversorgung sowie der Versicherungsmathematik kompetente Unterstützung auch vor Ort.

Ergänzend zu diesem Newsletter weisen wir darauf hin, dass es zu dieser Thematik am 06.12.2019 ein Webinar gibt. Wir freuen uns auf Ihre rege Teilnahme. Die Anmeldedaten finden Sie unter <https://fairantworten.info/bildungsangebot-2/>.

Weitere Informationen finden sie in unserer bAV-Infothek unter: www.bav-infothek.de

Sie haben noch Fragen?

Stefan Fendt und das bAV-Spezialisten-Team nehmen sich gerne Zeit für Sie.

Stefan.Fendt@nuernberger.de

NÜRNBERGER Beratungs- und Betreuungsgesellschaft für betriebliche Altersversorgung und Personaldienstleistungen mbH Tel. 0911 531-4343, Fax -814343